

Institutionelles Schutzkonzept Christus unser Bruder

Vorwort Pfarrer

In der Presse und anderen Medien werden seit Jahren Berichte über Grenzverletzungen und/oder sexuellen Übergriffen an Kindern, Jugendlichen, oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen veröffentlicht.

Heute weiß man, dass Täter den Missbrauch nicht spontan begehen, sondern von langer Hand planen und aufbauen. Gleichzeitig weiß man, dass Täter Institutionen, in denen offen über Missbrauch und Prävention gesprochen wird, scheuen. Also halten wir alleine durch die öffentliche Beschäftigung mit dem Thema potentielle Täter fern.

Ca. 20 % aller Kinder und Jugendlichen machen Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen. Und immer noch muss ein Kind im Durchschnitt 6-8 Personen ansprechen, bevor ihm geglaubt und geholfen wird. Je mehr Menschen informiert sind, umso eher könnte es gelingen, dass diese Zahlen sich rückläufig entwickeln.

Auch kirchliche Rechtsträger haben in der Vergangenheit das Wohl der ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen nicht immer gewährleistet.

Nicht alle Taten geschehen im institutionellen Rahmen. Im Gegenteil: Die Mehrzahl geschieht immer noch im familiären Umfeld. Durch mehr Wissen wächst grundsätzlich die Chance, dass wir ggf. auch im privaten Umfeld umsichtiger werden.

Das Bistum Aachen entwickelte daher eine rechtsverbindliche Präventionsordnung für alle Rechtsträger.

Durch die Beschäftigung mit dem Kern des Schutzkonzeptes, dem Verhaltenskodex, thematisiert man automatisch die eigene Arbeit, orientiert am Wohle des Schutzbefohlenen. Dies kann zu einer qualitativen Verbesserung der pädagogischen und pastoralen Arbeit führen.

Die Pfarrei Christus unser Bruder hat entschieden, den Prozess aktiv durch eine Steuerungsgruppe bestehend aus Kirchenvorstandsmitgliedern, GdG-Ratsmitgliedern (Rat der Gemeinschaft der Gemeinden für die pastorale Arbeit), pastoraalem Team sowie durch die ehrenamtlich ernannte Präventionsfachkraft voranzutreiben.

Das Schutzkonzept ist allerdings nicht in Stein gemeißelt, sondern es soll fortwährend weiter entwickelt werden. Ausdrücklich erwünscht ist die aktive, konstruktive Rückmeldung von Anregungen, Ideen und Kritik zur Weiterentwicklung.

Das Kernstück des Schutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex, den alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarrei unterschreiben müssen.

1. Präambel

Für die uns anvertrauten Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen soll der Schutz vor sexuell intendierten Grenzverletzungen und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen oder sexueller Gewalt gewährleistet sein.

Mit diesem gesamtgesellschaftlichen Auftrag sehen sich Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, Internate, Sportvereine, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und Seniorenhilfe, Krankenhäuser und andere Institutionen herausgefordert geschützte Räume anzubieten, die das Risiko senken zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Zudem sollen die Schutzbefohlenen in der Institution Hilfe durch kompetente Ansprechpersonen finden, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – sexuelle Gewalt angetan wird.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen oder Schutzbefohlene geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen, Gruppierungen oder Angeboten einen Plan: ein Schutzkonzept.

Aus dieser Verantwortung heraus hat sich der Kirchenvorstand der Pfarrei Christus uns Bruder 2016 entschieden ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. (Entstanden nach der Arbeitshilfe der Präventionsordnung)

2. Institutionelles Schutzkonzept

2.1 Arbeitsfelder der Pfarrei

In der Pfarrei Christus unser Bruder kommen an vielen Stellen, Orten, Kirchen und Einrichtungen Menschen zusammen.

Zur Pfarrei gehören die Gemeinden St. Elisabeth, St. Germanus, St. Hubert und St. Martin, die schon lange gemeinsam auf dem Weg sind, im Glauben zu leben.

Die Kinder und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der pastoralen Arbeit. Die Jugendeinrichtungen der Pfarrei sind Treffpunkt und Aktionsraum für Jugendliche, die einen Ort suchen, um sich auszuprobieren und ihr Leben miteinander und füreinander zu gestalten.

In der offenen Ganztagsgrundschule werden ca. 100 Kinder nach dem Unterricht bis 16.00 gefördert, gefordert und betreut.

Viele Kinder werden im Rahmen der Kommunion- und Firmvorbereitung, sowie der Sternsingeraktion begleitet.

Während des Gottesdienstes werden die jüngeren Kinder in der Kinderkirche betreut.

In der Messdienerschaft werden die Kinder und Jugendlichen nicht nur auf das Dienen im Gottesdienst vorbereitet, sondern erleben ein attraktives Freizeitprogramm.

In den Kinder- und Jugendchören sind die Mitglieder zwischen 5 bis 25 Jahren alt.

Die Pfadfinderschaft St. Georg freut sich über die große Zahl der engagierten Kinder, die sich für ihre Gemeinschaften einbringen und den christlichen Glauben leben. Der Verband erarbeitet für diese Gruppierung jedoch ein eigenes Schutzkonzept.

Da unsere katholischen Kindergärten nun in Trägerschaft von **pro futura** sind, wird auch dort ein eigenständiges institutionelles Schutzkonzept entstehen.

In unserer Pfarrei gibt es aber auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Der Arbeitskreis „Neue Nachbarn“ begrüßt und unterstützt viele Menschen, die aus Krisengebieten kommen und den „deutschen Alltag“ hier erstmalig erfahren.

Das „Seniorenzentrum am Haarbach“ bietet älteren Menschen die Möglichkeit miteinander zu leben und alt zu werden. Die erwachsenen, hilfebedürftigen Menschen erfahren Gemeinschaft, Förderung der Eigenständigkeit und gegenseitigen Hilfe.

Im Seniorenzentrum liegt ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Dieses wird um die sexualisierte Gewaltprävention ergänzt.

Allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarrei für die oben beschriebenen Angebote, ist es ein besonderes Anliegen, dass die Kinder, die Jugendlichen und die schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sich angenommen und wertgeschätzt, sich wohl und sicher fühlen.

Im folgenden Text werden die Kinder, die Jugendlichen sowie die schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Schutzbefohlene genannt.

2.2 Risikoanalyse

Basis

Basis eines Schutzkonzeptes bildet die sogenannte Risikoanalyse, die offenlegt, wo die „verletzlichen“ Stellen in den pfarrlichen Angeboten liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten, Sprache und Wortwahl, im baulichen Bereich oder in einer 1:1 Betreuung, bei einer Übernachtungssituation, im Umgang mit sozialen Netzwerken, erzieherische Maßnahmen usw.

Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben.

Durchführende:

Im Herbst 2017 erarbeiteten die Verantwortlichen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit eine Risikoanalyse unter Leitung der Präventionsfachkraft zusammen mit Vertretern des Kirchenvorstandes. Vertreten waren die Leiterrunde der Messdiener, der Leiter des Jugendzentrums, die Leiterin und deren Vertreterin der Offenen Ganztagsgrundschule, die Chorleiter, der Pfarrer und die Gemeindereferentin, die die Auswahl und Anleitung für die Katecheten organisieren, ein Vertreter des GdG-Rates, die Vertreter der Kinderkirche und Sternsingeraktion. Die Vertreterin des Arbeitskreises „Neue Nachbarn“ sowie die Pflegedienstleiterin des Seniorenzentrums waren ebenfalls aktiv beteiligt, genauso wie die Küsterin und der hauptamtliche Kirchenmusiker, die beide auch gewählte Vertreter der Mitarbeitervertretung (MAV) sind.

Materialien und Vorgehen:

Zur Verfügung stand ihnen eine Risikomatrix (Initiative Quality Risk Management Process), ein Fischgräten-Diagramm und Fragebögen aus der Arbeitshilfe zur Präventionsordnung.

Differenziert setzten sich alle mit ihren Angeboten auseinander und reflektierten die sich daraus eventuell ergebenden Gefährdungspotentiale, berieten Lösungsansätze (Potentialentwicklung) sowie schon funktionierende Schutzfaktoren.

Die Entscheidung, alle Verantwortlichen der professionellen und ehrenamtlichen Dienste und Angebote bei der Erstellung der Risikoanalyse mit einzubinden, hatte das Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit und des genauen Hinschauens zu entwickeln.

Ergebnisse:

Folgende Gefährdungspotentiale und ihre Vermeidungsstrategien wurden, mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand, festgestellt:

Die Angebote der Pfarrei finden in öffentlichen und frei zugänglichen Räumlichkeiten statt, so dass ein übergriffiges Verhalten erschwert wird.

Hierbei wird auch das Außengelände soweit wie möglich mit berücksichtigt. Toiletten können schwierige Orte sein. Ebenso können Räume, in denen zeitweise kein Aufsichtspersonal zur Verfügung steht kritisch sein. Das Aufsichtspersonal versucht diese Orte mit im Blick zu haben.

Unbekannte haben keinen unkontrollierten Zugang zu den Schutzbefohlenen. Sie werden von den haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen angesprochen.

Für alle Angebote gibt es offizielle Ansprechpartner und damit Personen, die bei Problemen angesprochen werden können. Überprüft wird, mit welchen Medien diese Ansprechpartner noch bekannter gemacht werden können.

Wenn genügend Betreuer vorhanden sind, gilt das 4 Augen Prinzip. (d.h. nach Möglichkeit führen Zweier-Teams die Angebote durch). Dadurch dass immer mehrere Teilnehmer an einem Angebot teilnehmen, werden Gefährdungsmomente minimiert.

Bei 1:1 Kontakten wird nach Möglichkeit ein Raum mit offenen Türen gewählt – bzw. ist im Team über den 1:1 Kontakt vorher informiert worden. Hierdurch ist transparent, wann wer wo mit wem spricht.

Bei Übernachtungssituationen und Ferienfahrten wird auf geschlechtsspezifische Betreuung und Schutz der Privatsphäre geachtet. Bei Heimweh und Bedarf nach Trost, wird die Angemessenheit des Körperkontaktes und das Zustimmung des Schutzbefohlenen vorausgesetzt.

Mit dem Thema Alkohol für Jugendliche und für Betreuer wurde sich intensiv auseinandergesetzt. Je nach Zielgruppe gibt es spezifische Regeln.

Beschwerdesysteme gibt es teilweise (OGS, KOT, Seniorenzentrum), diese müssen aber noch weiterentwickelt werden.

Erzieherische Maßnahmen (Gespräche, individuelle Konsequenzen bis hin zum Ausschluss vom Angebot und sogar Hausverbot) bei Regelverstößen unterliegen klaren Absprachen. Diese Regeln werden durch Betreuer und Schutzbefohlene gemeinsam immer wieder aktualisiert.

Es hat sich gezeigt, dass der besonderen Situation der Schutzbefohlenen im Seniorenzentrum durch ein eigenständiges Schutzkonzept und Verhaltenskodex Rechnung getragen wird (siehe Anlagen).

Kinderschutz wird des Weiteren wahrgenommen durch Eignungsprüfung, Präventionsschulungen, erweiterte Führungszeugnisse, regelmäßige Teambesprechungen, Fortbildungen, Supervision, Protokolle usw. Die Einhaltung dieser Punkte sind Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes.

2.3 Persönliche Eignung

In unserer Pfarrei werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsene beschäftigt, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die nötige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Näheres regelt die Präventionsordnung des Bistums Aachen.

2.4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und zwar vor Aufnahme der Beschäftigung. Alle fünf Jahre wird es erneuert.

Darüber hinaus fordern wir alle Mitarbeitenden gemäß § 2 Abs. 7 Präventionsordnung auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. In der Selbstauskunftserklärung

versichert der/die MitarbeiterIn, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist.

Konkret heißt das:

Der Dienstgeber überprüft die erweiterten Führungszeugnisse von allen haupt- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen in der Pfarrei. Die Koordinatorin ist für die Dokumentation zuständig.

Dies gilt auch für die Angestellten der Offenen Ganztagschule (OGS). Honorarkräfte der OGS weisen ihre erweiterten Führungszeugnisse über ihren Kooperationspartner nach, dieser Nachweis wird von der Leiterin der OGS angefragt und dokumentiert.

Im Seniorenzentrum Haaren ist die Verwaltungsleitung für die Einsichtnahme verantwortlich. Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung wird das Ergebnis in der Personalakte dokumentiert.

Ebenfalls überprüft und dokumentiert der Pfarrer die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Angebote in der Erwachsenenarbeit begleiten. Auch hier wird die Einsichtnahme dokumentiert. Der Pfarrer wird dabei von seinem pastoralen Team und dem Leiter der Jugendeinrichtung sowie der Einrichtungsleitung des Seniorenzentrums unterstützt.

2.5 Präventionsschulung und Selbstverpflichtungserklärung

Der Träger informiert seine Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und verpflichtet sie regelmäßig zur Teilnahme an Schulungen.

Nach Besuch einer Präventionsschulung unterschreibt der/die haupt-, neben- oder ehrenamtliche MitarbeiterIn bisher eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird zukünftig durch den Verhaltenskodex ersetzt.

2.6 Verhaltenskodex

Der hier vorgestellte Verhaltenskodex, der Pfarrei „Christus unser Bruder“ hat das Ziel, allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eine Orientierung für angemessenes Verhalten zu geben, sowie einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und andere Formen sexualisierter Gewalt verhindert.

Er wurde auf Basis des Verhaltenskodex der Pfarreien St. Donatus und St. Katharina des KGV Forst/Brand und des BDKJ Brand erstellt und allen Beteiligten unserer Pfarrei, die an der Risikoanalyse beteiligt waren, vorgelegt und entsprechend der Eingaben verändert.

Für das Seniorenzentrum Am Haarbach wird ein eigener Verhaltenskodex entwickelt.

Da Präventionsarbeit nur dann wirkungsvoll ist, wenn alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung bewusst sind und wissen, welches Verhalten richtig ist, wird dieser Kodex

von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der vorliegenden Fassung unterschrieben und wird daher in Ich-Form formuliert.

Im Kodex ist nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt, es geht darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinter stehende Intention des Schutzes.

2.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen. Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen sind zu unterlassen.

Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere haupt-, neben- oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen darüber zu informieren.

2.6.2 Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.

Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche das möchte. Kosenamen wie z.B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.

2.6.3 Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn die / der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert.

Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

Bei sportlichen Angeboten ist die Beachtung von angemessenem Körperkontakt besonders zu gewährleisten.

2.6.4 Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an geschäftsfähigen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den BetreuerInnen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und haupt-, neben- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen.

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich nicht stattfinden.

Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht.

Ich fotografiere oder filme niemanden in nackten Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

2.6.5 Umgang mit Alkohol

Ich halte mich an die gruppenspezifischen Regelungen bezüglich des Umgangs mit Alkohol. Für den Konsum von Alkohol gibt es keine Ausnahme vom Jugendschutzgesetz! Dies gilt auch für Betreuer.

2.6.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware und Spielen achte ich darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.

2.6.7 Zulässigkeit von Geschenken

Belohnungen und Geschenke an Einzelne sollen keine Regel sein und ich werde sie nur vergeben, ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

2.6.8 Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex kennengelernt und ausgehändigt erhalten habe. Ich verpflichte mich, den Kodex gewissenhaft zu befolgen.

Aachen, den _____

2.7 Verfahrenswege bei Verdachtsfällen

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich zunächst an den Gruppenverantwortlichen, oder auch direkt an unsere Präventionsfachkraft oder den Pfarrer wenden.

Die Präventionsfachkraft der Pfarrei, Frau Rosemarie Scheithauer, ist privat zu erreichen unter der Telefonnummer 0241/ 165689. Weitere Kontaktdaten stehen auf der Internetseite der Pfarrei „Christus unser Bruder“. Pfarrer Stanusic ist über das Pfarrbüro unter 0241/413 60 50 erreichbar.

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, sich an die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen (Tel. 0241/452-204) zu wenden, oder an die Hotline im Bistum Aachen: 0173 - 96 59 436. An diese Hotline kann man sich auch wenden, wenn sich der Verdacht gegen MitarbeiterInnen der Kirche richtet.

Darüber hinaus können Betroffene auch eigenständig Kontakt mit Beratungsstellen aufnehmen. Eine Liste von Beratungsstellen findet man im Internet unter:

<http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

Erstansprechpartner bei Vermutungssituationen oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind außerdem:

Prüfung von Vorwürfen gegen nicht-pastorale Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlich Tätige in der Kirche:

Marita Eß
Postfach 10 03 11
52003 Aachen
marita.ess@bistum-aachen.de

Prüfung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche und pastorale Mitarbeiter/-innen:

Herbert Dejosez
Postfach 10 03 11
52003 Aachen
herbert.dejosez@bistum-aachen.de

2.8 Qualitätsmanagement

2.8.1 Veröffentlichung

Das institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei „Christus unser Bruder“ veröffentlicht, eine Kopie ist im Pfarrbüro erhältlich.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft oder im Pfarrbüro in der Germanusstraße 40 , 52080 Aachen oder unter Pfarrbuero@ChristusunserBruder.de vorgebracht werden.

2.8.2 Maßnahmen zur Stärkung der Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Der Träger stärkt Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten der Mitarbeiter.

Beteiligungsformen in Entscheidungsprozessen bei Christus unser Bruder sind z.B. Kinderparlament in der OGS und der Heimbeirat im Seniorenzentrum.

Hierüber können die Schutzbefohlenen ihre eigene Wünsche und Vorstellungen aktiv einbringen und an der Gestaltung von Angeboten mitwirken.

Außerdem wird das Selbstbewusstsein gestärkt und der respektvolle und Grenzen achtende Umgang in der Begegnung miteinander geschult.

Wir wollen Schutzbefohlene so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

2.8.3 Wiederkehrende Überarbeitung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex durch die Steuerungsgruppe

Einmal jährlich soll in den Gremiensitzungen das Thema Schutzkonzept beraten werden und Änderungs-/Anpassungsnotwendigkeiten diskutiert werden. Die Gremien werden hierbei durch die Präventionsfachkraft informiert und unterstützt.

3. Inkrafttreten

Das institutionelle Schutzkonzept wurde durch den GdG-Rat beraten und am 16.5.18 in der Kirchenvorstandssitzung vom Kirchenvorstand beschlossen. Es wurde daher auch in der Originalfassung von einem GdG-Ratsmitglied, einem Kirchenvorstandsmitglied, dem Pfarrer und der Präventionsfachkraft unterschrieben.

Es tritt mit diesem Beschluss der Kirchenvorstandssitzung in Kraft und wird gleichzeitig veröffentlicht.

Anlagen:

Risikomatrix/ Fischgrätendiagramm

Risikoanalysen (Fragebögen 1-3)

Selbstauskunft (link einfügen)

Verhaltenskodex der Pfarrei CUB und Seniorenzentrum

Handlungsleitfäden des Bistums I und II und III werden übernommen(link zu den Anlage 17, 18, 19 einfügen)

Aachen, den 18.6.19

Pfarrer

KV-Mitglied

Präventionsfachkraft

GdG-Rat

